

Vergnügungssteuer-Erklärung für Spielhallen

Abgabefrist:
Bis zum 15. eines Monats für den Vormonat

Kassenzeichen:

Postanschrift

Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister
Steuern und Beteiligungen
32102 Bad Salzuflen

Auskunft erteilt: Frau Hartmann
Telefon: 05222 952 336
Fax: 05222 952 88 220
Mail: steuern@bad-salzuflen.de

Steuerpflichtige/r

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mail: _____

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat _____ im Jahr _____

Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Spieleinsatz EUR	Steuersatz	Vergnügungssteuer EUR
	4,8 v.H.	

Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Anzahl der Apparate	Steuerbetrag je Kalender- vierteljahr 105,00 € (35,00 € monatl.)	Vergnügungssteuer EUR

Ich versichere die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steuermeldung erfolgt aufgrund § 7 der Satzung der Stadt Bad Salzuflen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit vom 08.07.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Nr.	Aufgestellte Spielapparate		Spieleinsatz EUR	Bemerkungen (z. B. Wechsel eines Gerätes im Monat)
	Name	Nummer		
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
		Gesamtbetrag		